



Finanzamt Löbau

Datum
18. August 2025

Geschäftszeichen
208/ÖZ/2025/60

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname Flügel, Fred
wohnhaf unter der ausländischen Anschrift unbekannt

Die Zustellung an die vorgenannte Person müsste nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:
(genaue Bezeichnung des Verwaltungsaktes mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung des Grundbesitzwerts auf den 08.08.2022 für Zwecke der Schenkungsteuer

Der Verwaltungsakt wird deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03585 455 331

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.